

3.75% (7.50% p.a.) ZKB Reverse Convertible Defensive Volkswagen AG Vorzugsaktie

18.01.2023 - 18.07.2023 | Valor 123 575 846

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Reverse Convertible Defensive SSPA Kategorie: Reverse Convertible (1220, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1235758468 Symbol: RCVWAZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: Volkswagen AG Vorzugsaktie Initial Fixing Tag: 11. Januar 2023 Liberierungstag: 18. Januar 2023 Final Fixing Tag: 11. Juli 2023 Rückzahlungstag: 18. Juli 2023 Art der Abwicklung: cash oder physisch Coupon: 7.50% p.a. Cap Level: 70.00% des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu EUR 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/EUR 100'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/EUR 100'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (EUR 100'000) Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 18. Januar 2023

Endgültige Bedingungen

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Reverse Convertible (1220, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/ Valorennummer/ISIN

**RCVWAZ/
123 575 846/CH1235758468**

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten	Bis zu EUR 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/EUR 100'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/EUR 100'000 oder ein Mehrfaches davon		
Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag		
Währung	EUR		
Basiswert	Volkswagen AG Vorzugsaktie/DE0007664039/Xetra/Bloomberg: VOW3 GY		
Cap/Cap Level	EUR 89.8310 / 70.00% des Initial Fixing Wertes		
Ratio	1 strukturiertes Produkt entspricht 1113.201456 Basiswerten		
Coupon	3.75% (7.50% p.a.) per Nennbetrag EUR 100'000, Zinsteil 1.4200% (EUR 1420.00), Prämienteil 2.3300% (EUR 2330.00)		
Coupontermin(e)	18. Juli 2023		
Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following		
Initial Fixing Tag	11. Januar 2023		
Liberierungstag	18. Januar 2023		
Letzter Handelstag	11. Juli 2023		
Final Fixing Tag	11. Juli 2023		
Rückzahlungstag/ Titellieferungstag	18. Juli 2023		
Initial Fixing Wert	EUR 128.33, Kurs des Basiswertes zum Zeitpunkt des Abschlusses, Xetra, am 11. Januar 2023		
Final Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, Xetra am 11. Juli 2023		
Rückzahlungsmodalitäten	Wenn der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notiert, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages. Wenn der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notiert, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes. Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.		
Kotierung/Sekundärmarkt	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 18. Januar 2023.		
Quotierungsart	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').		
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream		
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.		
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>	
Wesentliche Produktmerkmale	ZKB Reverse Convertible Defensive sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer out of the money Put-Option zusammensetzen. Dadurch profitiert der Investor mit diesem strukturierten Produkt von der aktuellen Volatilität des Basiswertes. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Sollte der Basiswert am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notieren, erhält der Investor eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Anzahl des Basiswertes angedient. Durch das Cap Level unter 100% liegt der Einstandspreis im Falle einer Titellieferung unter dem Kurs des Basiswertes zum Zeitpunkt der Emission. Dadurch ist der Verlust bei einer Titellieferung geringer als bei einer Direktanlage. Notiert der Basiswert am Final Fixing Tag gleich oder höher als das Cap Level, erfolgt eine Barrückzahlung von 100 % des Nennbetrages. Der Coupon wird an den Coupon Zahlungsdaten unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes ausbezahlt.		

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der Coupon von 3.7500% ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 2.3300% und in einen Zinsteil von 1.4200%. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Es wird eine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Unterjährige Produkte unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg.

Umsatzabgabe. Verkauft der Anleger das Produkt vor Verfall an die Emittentin, kommt es zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes. Der anteilige Ertrag aus dem Zinsteil wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt und unterliegt der Einkommenssteuer. Ferner wird die Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswerts bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Reverse Convertible Defensive

Basiswert		Rückzahlung		
Kurs	Prozent	Strukturiertes Produkt	Coupon	Performance %
EUR 51.33	-60%	EUR 57'142.86	EUR 3'750.00	-39.11%
EUR 77.00	-40%	EUR 85'714.29	EUR 3'750.00	-10.54%
EUR 102.66	-20%	EUR 100'000.00	EUR 3'750.00	3.75%
EUR 128.33	0%	EUR 100'000.00	EUR 3'750.00	3.75%
EUR 154.00	+20%	EUR 100'000.00	EUR 3'750.00	3.75%
EUR 179.66	+40%	EUR 100'000.00	EUR 3'750.00	3.75%
EUR 205.33	+60%	EUR 100'000.00	EUR 3'750.00	3.75%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Handelt der Basiswert bei Verfall höher oder gleich dem Cap Level, so ist die Performance des strukturierten Produktes immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 3.75%. Handelt hingegen der Basiswert bei Verfall unter dem Cap Level, so wird eine gemäss Ratio vordefinierte Anzahl Basiswerte pro strukturiertes Produkt geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 70% des Initial Fixing Wertes, wodurch die negative Performance des strukturierten Produktes geringer ausfällt als die negative Performance des Basiswertes.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Reverse Convertible Defensive ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Reverse Convertible Defensive und dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag (Ratio multipliziert mit dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag). Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert die Negativperformance des ZKB Reverse Convertible Defensive im Vergleich zum Basiswert. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Lieferung deutlich unter dem Cap Level liegen. Der ZKB Reverse Convertible Defensive ist in EUR denominiert.

Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 11. Januar 2023, letztes Update am 11. Januar 2023